

# Verteilung der umlagefähigen Kosten für das Jahr 2022

## 1. Einleitung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deckt nach § 13 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) ihre Kosten aus eigenen Einnahmen. Zu diesem Zweck erhebt sie von den beaufsichtigten Unternehmen nach § 16 FinDAG eine Umlage, soweit die Kosten nicht durch Gebühren nach dem Bundesgebührengesetz (BGebG) in Verbindung mit der Finanzdienstleistungsaufsichtgebührenverordnung (FinDAGebV), gesonderte Erstattung nach § 15 FinDAG oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Als Kosten hat die BaFin im Sinne des § 16a FinDAG die Ausgaben eines Haushaltsjahres einschließlich der Zuführungen zu der Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG und gegebenenfalls der Zuführungen zu einer Investitionsrücklage nach § 12 Abs. 4 Satz 2 FinDAG zu ermitteln.

Im Ergebnis sind die durch Umlage zu deckenden Kosten der Bundesanstalt von folgenden Aufgabenbereichen respektive Gruppen zu tragen:

- Aufgabenbereich Banken und sonstige Finanzdienstleistungen (BA)
  - \* Kredit- (KI), Finanzdienstleistungs- und Zahlungsinstitute (FDI), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
  - \* Leasing-/Factoringunternehmen (LEA/F)
  - \* Abwicklungsanstalten (AA)
  - \* Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) und extern verwaltete OGAW-Investmentaktiengesellschaften (INVAG)
  - \* Datenbereitstellungsdienstleister (DBD)
  - \* Schwarmfinanzierung-Dienstleister (SFD)
- Aufgabenbereich Versicherungen (VA)
  - \* inländische Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds sowie die inländischen Niederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (VU)
- Aufgabenbereich Wertpapierhandel (WA)
  - \* Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (WPDU)
  - \* Emittenten mit Sitz im Inland, deren Wertpapiere an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind (EMI)
  - \* Datenbereitstellungsdienstleister (DBD)
- Aufgabenbereich Abwicklung (AB)
  - \* Institute im Sinne des § 2 des Restrukturierungsfondsgesetzes (CRR-Kreditinstitute, CRR-Wertpapierfirmen, inländische Unionszweigstellen)
- Aufgabenbereich Bilanzkontrolle (BK)
  - \* Emittenten von am 01. Juli des Jahres zugelassenen Wertpapieren im Sinne des § 2 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), für die die Bundesrepublik Deutschland nach § 2 Abs. 13 des WpHG der Herkunftsstaat ist

Ein Umlagepflichtiger kann nach § 16d Satz 2 FinDAG mehreren Aufgabenbereichen oder Gruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs zugeordnet werden.

## 2. Berechnung:

### Zuordnung der Kosten

Die Zuordnung der Kosten der BaFin auf die einzelnen Einheiten (im folgenden "Empfänger" genannt) ergibt sich auf Basis der aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ermittelten Daten. Nach § 16b Abs. 1 FinDAG sind diese getrennt nach den Aufgabenbereichen Banken und sonstige Finanzdienstleistungen (BA), Versicherungen (VA), Wertpapierhandel (WA), Abwicklung (AB) und Bilanzkontrolle (BK) zu ermitteln. Innerhalb der Aufgabenbereiche BA und WA sind nach §§ 16e Abs. 1 und 16i Abs. 1 FinDAG die Kosten zudem gruppenbezogen zu ermitteln.

Die ermittelten Kosten für die Empfänger BA gesamt, BA KI, BA FDI, BA KVG/INVAG, BA LEA/F, BA AA, BA DBD und BA SFD werden dem Aufgabenbereich Banken und sonstige Finanzdienstleistungen zugeordnet. Bei den Kosten WA gesamt, WA EMI, WA WPDU und WA DBD erfolgt eine Zuordnung zum Aufgabenbereich Wertpapierhandel. Für die Aufgabenbereiche Versicherungen, Abwicklung und Bilanzkontrolle wird jeweils nur der Empfänger VA gesamt, AB gesamt bzw. BilKoG generiert.

Weiterhin gesondert zu erfassen sind nach § 16b Abs. 2 FinDAG die Kosten, die zwei Aufgabenbereichen (z. B. BA/VA, BA/WA, VA/WA, BA/AB) gemeinsam zugerechnet werden können.

Die übrigen Kosten, die keinem der Aufgabenbereiche direkt oder als Mischkosten zugeordnet werden können (Gemeinkosten), sind ebenfalls nach § 16b Abs. 3 FinDAG separat aufzuführen.

(Tabelle 1 - Übersicht der Kostenempfänger im Umlagejahr 2022)

Zuordnung der von der KLR übermittelten Kosten Januar-Dezember 2022	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Abwicklung	Bilanzkontrolle	Mischkosten BA/WA	Mischkosten BA/VA	Mischkosten VA/WA	Mischkosten BA/AB	Gemeinkosten	Gesamt
Empfänger ÜBaFin										171.900.234,70 €	171.900.234,70 €
Empfänger BilKoG					7.677.024,56 €						7.677.024,56 €
Empfänger BA/WA						2.620.487,30 €					2.620.487,30 €
Empfänger BA/VA							780.812,19 €				780.812,19 €
Empfänger VA/WA								308.080,45 €			308.080,45 €
Empfänger VA gesamt		77.483.153,72 €									77.483.153,72 €
Empfänger WA gesamt			41.108.333,79 €								41.108.333,79 €
Empfänger BA gesamt	27.509.639,72 €										27.509.639,72 €
Empfänger BA KI	78.006.867,07 €										78.006.867,07 €
Empfänger BA FDI	11.902.493,73 €										11.902.493,73 €
Empfänger BA KVG/INVAG	13.223.507,43 €										13.223.507,43 €
Empfänger BA LEA/F	2.631.221,63 €										2.631.221,63 €
Empfänger BA AA	7.727,01 €										7.727,01 €
Empfänger WA EMI			14.967.965,41 €								14.967.965,41 €
Empfänger WA WPDU			11.682.086,37 €								11.682.086,37 €
Empfänger BA DBD	384,37 €										384,37 €
Empfänger WA DBD			433,82 €								433,82 €
Empfänger AB gesamt				16.765.765,50 €							16.765.765,50 €
Empfänger BA/AB									4.462,13 €		4.462,13 €
Empfänger BA SFD	47.084,89 €										47.084,89 €
<b>Gesamt:</b>	<b>133.328.925,85 €</b>	<b>77.483.153,72 €</b>	<b>67.758.819,39 €</b>	<b>16.765.765,50 €</b>	<b>7.677.024,56 €</b>	<b>2.620.487,30 €</b>	<b>780.812,19 €</b>	<b>308.080,45 €</b>	<b>4.462,13 €</b>	<b>171.900.234,70 €</b>	<b>478.627.765,79 €</b>
Verhältnis (gerundet <sup>1</sup> )	27,86%	16,19%	14,16%	3,50%	1,60%	0,55%	0,16%	0,06%	0,00%	35,92%	100,00%

### Externe Kosten der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung im Aufgabenbereich Bilanzkontrolle

Nach § 24 Abs. 2 S. 1 FinDAG sind bei der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung verursachte Kosten als Kosten im Sinne des § 16b FinDAG (Fassung ab dem 01.07.2021) des Aufgabenbereichs Bilanzkontrolle anzusetzen.

(Tabelle 2 - Übersicht der Kostenempfänger im Umlagejahr einschließlich der nicht beim Empfänger BilKoG gebuchten Kosten der DPR e.V. 2022)

	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Abwicklung	Bilanzkontrolle	Mischkosten BA/WA	Mischkosten BA/VA	Mischkosten VA/WA	Mischkosten BA/AB	Gemeinkosten	Gesamt
Zusatzkosten DPR e.V.					-23,50 €						
<b>Gesamt:</b>	<b>133.328.925,85 €</b>	<b>77.483.153,72 €</b>	<b>67.758.819,39 €</b>	<b>16.765.765,50 €</b>	<b>7.677.001,06 €</b>	<b>2.620.487,30 €</b>	<b>780.812,19 €</b>	<b>308.080,45 €</b>	<b>4.462,13 €</b>	<b>171.900.234,70 €</b>	<b>478.627.742,29 €</b>
Verhältnis (gerundet <sup>1</sup> )	27,86%	16,19%	14,16%	3,50%	1,60%	0,55%	0,16%	0,06%	0,00%	35,92%	100,00%

### Verteilung der Mischkosten

Den Vorgaben des FinDAG entsprechend sind nach § 16b Abs. 2 dieses Gesetzes zunächst die ermittelten Kosten, die zwei Aufgabenbereichen gemeinsam zugerechnet werden können (Mischkosten BA/VA, BA/WA, VA/WA, BA/AB) auf die betroffenen Aufgabenbereiche aufzuteilen. Die Verteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis, das zwischen den Kosten besteht, die den Aufgabenbereichen unmittelbar zuzurechnen sind.

(Tabelle 3 - Verteilung Mischkosten im Umlagejahr 2022)

Verteilung der Kosten der Mischkostenstellen gem. § 16b Abs. 2 FinDAG	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Abwicklung	Bilanzkontrolle	Summe
Kosten der Mischkostenstelle BA/WA (entspr. dem Verhältnis Tabelle 1)	1.737.484,08 €	0,00 €	883.003,22 €	0,00 €	0,00 €	2.620.487,30 €
Kosten der Mischkostenstelle BA/VA (entspr. dem Verhältnis Tabelle 1)	493.827,73 €	286.984,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	780.812,19 €
Kosten der Mischkostenstelle VA/WA (entspr. dem Verhältnis Tabelle 1)	0,00 €	164.353,63 €	143.726,82 €	0,00 €	0,00 €	308.080,45 €
Kosten der Mischkostenstelle BA/AB (entspr. dem Verhältnis Tabelle 1)	3.963,70 €	0,00 €	0,00 €	498,43 €	0,00 €	4.462,13 €
<b>Gesamt nach Verteilung der Mischkosten</b>	<b>135.564.201,36 €</b>	<b>77.934.491,81 €</b>	<b>68.785.549,43 €</b>	<b>16.766.263,93 €</b>	<b>7.677.001,06 €</b>	
Verhältnis (gerundet <sup>1</sup> )	44,20%	25,41%	22,43%	5,47%	2,50%	100,00%

<b>171.900.234,70 €</b>	<b>478.627.742,29 €</b>
-------------------------	-------------------------



## Verteilung der umlagefähigen Kosten für das Jahr 2022

### Verteilung der Gemeinkosten/Gemeineinnahmen

Nach der Verteilung der Mischkosten sind gemäß § 16b Abs. 3 und 4 FinDAG sowie §16c Abs. 2 FinDAG nach Berücksichtigung der Überschüsse und Fehlbeträge der Jahre 2002 bis 2008 die um die Gemeinnahmen reduzierten Gemeinkosten auf die fünf Aufgabenbereiche zu verteilen.

Zunächst sind auf Grundlage des § 16c Abs. 2 FinDAG die Überschüsse und Fehlbeträge der Umlagejahre 2002 bis 2008 abzuziehen bzw. hinzuzurechnen, soweit sie nicht bereits in den Umlageabrechnungen früherer Jahre berücksichtigt worden sind. Übersteigen die ermittelten Überschüsse die Fehlbeträge, ist der übersteigende Betrag vor Verteilung der Gemeinkosten von diesen abzuziehen. Übersteigen die ermittelten Fehlbeträge die Überschüsse, ist der übersteigende Betrag vor Verteilung der Gemeinkosten zu diesen hinzuzurechnen. In Bezug auf die Umlageabrechnung 2022 hat sich im Saldo ein Überschuss in Höhe von 4.843,93 Euro ergeben, der demnach von den Gemeinkosten abgezogen wird.

Im nächsten Schritt ist nach § 16b Abs. 4 Satz 3 FinDAG der Saldo zwischen den Gemeinkosten und den Einnahmen, die keinem Aufgabenbereich unmittelbar zugerechnet werden können (Gemeinnahmen) zu ermitteln. Im vorliegenden Umlagejahr konnten Gemeinnahmen in Höhe von 3.816.034,85 Euro generiert werden. Die verbleibenden Gemeinkosten in Höhe von 168.079.355,92 Euro sind anschließend auf die fünf Aufgabenbereiche aufzuteilen. Maßgeblicher Verteilungsschlüssel ist nach § 16b Abs. 3 FinDAG das nach der Verteilung der Mischkosten ermittelte Verhältnis der fünf Aufgabenbereiche zueinander.

(Tabelle 4a - Ermittlung verteilungsfähige Gemeinkosten/Gemeinnahmen im Umlagejahr 2022)

Gemeinkostenermittlung	
Den zuordenbaren Kosten sind die verbleibenden Gemeinkosten hinzuzurechnen. Die Verteilung erfolgt gem. § 16b Abs. 3 und 4 FinDAG.	
Gesamtkosten der BaFin gemäß der Jahresrechnung 2021	478.627.742,29 €
abzüglich der unmittelbar zuordenbaren Kosten im Aufgabenbereich Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	-135.564.201,36 €
abzüglich der unmittelbar zuordenbaren Kosten im Aufgabenbereich Versicherungen	-77.934.491,81 €
abzüglich der unmittelbar zuordenbaren Kosten im Aufgabenbereich Wertpapierhandel	-68.785.549,43 €
abzüglich der unmittelbar zuordenbaren Kosten im Aufgabenbereich Abwicklung	-16.766.263,93 €
abzüglich der unmittelbar zuordenbaren Kosten im Aufgabenbereich Bilanzkontrolle	-7.677.001,06 €
<b>Zwischensumme Gemeinkosten</b>	<b>171.900.234,70 €</b>
abzüglich Überschüsse der Umlagejahre 2002 - 2008 bzw. zuzüglich Fehlbeträge, nicht eingegangene Beträge der Umlagejahre 2002 - 2008 (Saldo)	-4.843,93 €
<b>Zwischensumme Gemeinkosten nach Verrechnung gem. §16c Abs. 2 FinDAG</b>	<b>171.895.390,77 €</b>
abzüglich der Gemeinnahmen	
abzüglich Einnahmen aus Gebühren, sonstige Entgelte (Titel 111 01 - BaFin übergreifend)	-3.047.230,79 €
abzüglich Einnahmen aus Veröffentlichungen (Titel 119 01)	0,00 €
abzüglich Erstattung Sach- und Personalkosten (Titel 119 02)	-298.859,77 €
abzüglich Vermischten Einnahmen (Titel 119 99)	-34.536,96 €
abzüglich Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen (Titel 132 01)	0,00 €
abzüglich Zinsen (Titel 161 01)	-435.407,33 €
<b>Zwischensumme Gemeinnahmen</b>	<b>-3.816.034,85 €</b>
<b>auf die Aufgabenbereiche zu verteilende Gemeinkosten</b>	<b>168.079.355,92 €</b>

Überschüsse/Fehlbeträge 2002 - 2008	-4.843,93 €	<b>478.622.898,36 €</b>
-------------------------------------	-------------	-------------------------

Gemeinnahmen	-3.816.034,85 €	<b>474.806.863,51 €</b>
--------------	-----------------	-------------------------

(Tabelle 4b - Verteilung Gemeinkosten/Gemeinnahmen im Umlagejahr 2022)

	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Abwicklung	Bilanzkontrolle	Summe
Übertrag (nach Verteilung der Mischkosten)	135.564.201,36 €	77.934.491,81 €	68.785.549,43 €	16.766.263,93 €	7.677.001,06 €	306.727.507,59 €
Anteil des jeweiligen Aufgabenbereiches an den Gemeinkosten (entspr. dem Verhältnis Tabelle 2)	74.285.947,90 €	42.706.242,07 €	37.692.839,93 €	9.187.512,61 €	4.206.813,41 €	168.079.355,92 €
<b>Gesamtkosten je Aufgabenbereich nach Verteilung des Saldos Gemeinkosten/ Gemeinnahmen</b>	<b>209.850.149,26 €</b>	<b>120.640.733,88 €</b>	<b>106.478.389,36 €</b>	<b>25.953.776,54 €</b>	<b>11.883.814,47 €</b>	<b>474.806.863,51 €</b>
Verhältnis (gerundet <sup>1</sup> )	44,20%	25,41%	22,43%	5,47%	2,50%	100,00%

### Verteilung der Mischeinnahmen/Sonstige Einnahmen bezüglich der Aufgabenbereiche

Anschließend sind nach § 16b Abs. 4 FinDAG sowohl die Mischeinnahmen i.S. des § 16e Abs. 1 S. 4 FinDAG, § 16i Abs. 1 S. 5 FinDAG als auch die Einnahmen, die zwei Aufgabenbereichen gemeinsam zugerechnet werden können, in Abzug zu bringen. Hierbei sind die Mischeinnahmen entsprechend dem Verhältnis abzuziehen, das zwischen den Kosten besteht, die den Gruppen innerhalb der Aufgabenbereiche unmittelbar zugerechnet sind. Die Einnahmen, die zwei Aufgabenbereichen gemeinsam zugerechnet werden können, sind entsprechend dem Verhältnis der Kosten, die den Aufgabenbereichen unmittelbar zugerechnet werden können, abzuziehen. In den nachfolgenden Berechnungen werden Mischeinnahmen nur aufgeführt, soweit auch tatsächlich Einnahmen angefallen sind.

(Tabelle 5 - Verteilung Mischeinnahmen/Sonstige Einnahmen bezüglich der Aufgabenbereiche)

	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Abwicklung	Bilanzkontrolle
Übertrag	209.850.149,26 €	120.640.733,88 €	106.478.389,36 €	25.953.776,54 €	11.883.814,47 €
abzgl. Mischeinnahmen / sonstige Einnahmen aus Titel 111 01	0,00 €	0,00 €	-1.005.971,04 €	0,00 €	0,00 €
abzgl. Mischeinnahmen / sonstige Einnahmen aus Titel 112 01	-60.698,11 €	0,00 €	-155.895,50 €	0,00 €	0,00 €
Summe Mischeinnahmen/ Sonstige Einnahmen	<b>-60.698,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.161.866,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt nach Verteilung der Mischeinnahmen und sonst. Einnahmen</b>	<b>209.789.451,15 €</b>	<b>120.640.733,88 €</b>	<b>105.316.522,82 €</b>	<b>25.953.776,54 €</b>	<b>11.883.814,47 €</b>
Verhältnis (gerundet <sup>1</sup> )	44,30%	25,47%	22,24%	5,48%	2,51%

Mischeinnahmen/ Sonstige Einnahmen:	-1.222.564,65 €	<b>473.584.298,86 €</b>
-------------------------------------	-----------------	-------------------------

### Sonderbetrachtung Aufgabenbereiche "Banken und sonstige Finanzdienstleistungen" und "Wertpapierhandel"

Ausweislich der §§ 16e Abs. 1 und 16i Abs. 1 FinDAG hat in den Aufgabenbereichen BA und WA eine gruppenbezogene Aufteilung der Kosten zu erfolgen. Sie sind auf die Gruppen entsprechend dem Verhältnis aufzuteilen, das zwischen den Kosten besteht, die den Gruppen unmittelbar zugerechnet sind (siehe auch Tabellen 6 und 7 - Berechnung 6a bzw. 7a).

Der Aufteilung auf die Gruppen geht die Ermittlung der Summe der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten voraus. Auf das Umlagejahr 2022 bezogen ergibt sich im Aufgabenbereich BA nach den obigen Berechnungen ein zu verteilender Betrag in Höhe von 103.970.165,02 Euro und im Aufgabenbereich WA ein Betrag in Höhe von 78.666.037,22 Euro (siehe auch Berechnung 6b bzw. 7b).

Die Verteilung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten erfolgt für die Aufgabenbereiche BA und WA mit dem unter Nr. 6a bzw. 7a ermittelten Verhältnis (siehe auch Berechnung 6c bzw. 7c).

Im Anschluss sind die unmittelbar zuordenbaren Kosten und die ermittelten nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten gruppenbezogen zu addieren (siehe auch Berechnung 6d bzw. 7d).

(Tabellen 6 und 7 - Sonderbetrachtung Aufgabenbereiche BA und WA)

6.

7.

Sonderbetrachtung Aufgabenbereich Banken und sonstige Finanzdienstleistungen gem. 16e Abs. 1 FinDAG			Sonderbetrachtung Aufgabenbereich Wertpapierhandel gem. 16i Abs. 1 FinDAG		
<b>6a: Ermittlung der prozentualen Aufteilung der Gruppen im Aufgabenbereich BA (Werte in € aus Tabelle 1)</b>			<b>7a: Sonderbetrachtung Aufgabenbereich Wertpapierhandel gem. 16i Abs. 1 FinDAG (Werte in € aus Tabelle 1)</b>		
unmittelbare Kosten BA KI	78.006.867,07 €		unmittelbare Kosten WA EMI	14.967.965,41 €	56,163950011%
unmittelbare Kosten BA FDI	11.902.493,73 €		unmittelbare Kosten WA WPDU	11.682.086,37 €	43,834422177%
Summe unmittelbar zuordenbare Kosten Gruppe KI/FDI	89.909.360,80 €	84,965004101%	unmittelbare Kosten WA DBD	433,82 €	0,001627813%
unmittelbare Kosten KVG/INVAG	13.223.507,43 €	12,496311319%	Summe unmittelbar zuordenbare Kosten WA	<b>26.650.485,60 €</b>	100,000000000%
unmittelbare Kosten LEA/F	2.631.221,63 €	2,486523701%			
unmittelbare Kosten AA	7.727,01 €	0,007302081%			
unmittelbare Kosten DBD	384,37 €	0,000363232%			
unmittelbare Kosten SFD	47.084,89 €	0,044495566%			
Summe unmittelbar zuordenbare Kosten Aufgabenbereich BA	<b>105.819.286,13 €</b>	100,000000000%			
<b>6b: Ermittlung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten innerhalb des Aufgabenbereichs BA</b>			<b>7b: Ermittlung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten innerhalb des Aufgabenbereichs WA</b>		
Gemeinkosten BA (n. Abzug Gemeinnahmen)	74.285.947,90 €		Gemeinkosten WA (n. Abzug Gemeinnahmen)	37.692.839,93 €	
Kosten Empfänger BA gesamt	27.509.639,72 €		Kosten Empfänger WA gesamt	41.108.333,79 €	
Mischkosten/- einnahmen	2.174.577,40 €		Mischkosten/- einnahmen	-135.136,50 €	
Summe nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten	<b>103.970.165,02 €</b>		Summe nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten	<b>78.666.037,22 €</b>	
<b>6c: Verteilung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten auf die Gruppen</b>			<b>7c: Verteilung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten auf die Gruppen</b>		
Summe nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten	103.970.165,02 €		Summe nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten	78.666.037,22 €	
davon BA KI/FDI	84,965004101%	88.338.254,97 €	davon WA EMI	56,163950011%	44.181.953,82 €
davon BA KVG/INVAG	12,496311319%	12.992.435,50 €	davon WA WPDU	43,834422177%	34.482.802,86 €
davon BA LEA/F	2,486523701%	2.585.242,80 €	davon WA DBD	0,001627813%	1.280,54 €
davon BA AA	0,007302081%	7.591,99 €			
davon BA DBD	0,000363232%	377,65 €			



Verteilung der umlagefähigen Kosten für das Jahr 2022

davon BA SFD	0,044495566%	46.262,11 €			
<b>6d: Verteilung der Gesamtkosten im Aufgabenbereich BA auf die Gruppen</b>			<b>7d: Verteilung der Gesamtkosten im Aufgabenbereich WA auf die Gruppen</b>		
	unmittelbare Kosten	nicht unmittelbar zuordenbare Kosten	Summe	unmittelbare Kosten	nicht unmittelbar zuordenbare Kosten
Gesamt BA	105.819.286,13 €	103.970.165,02 €	209.789.451,15 €	Gesamt WA	26.650.485,60 €
davon BA KI/FDI	89.909.360,80 €	88.338.254,97 €	178.247.615,77 €	davon WA EMI	14.967.965,41 €
davon BA KVG/INVAG	13.223.507,43 €	12.992.435,50 €	26.215.942,93 €	davon WA WPDU	11.682.086,37 €
davon BA LEA/F	2.631.221,63 €	2.585.242,80 €	5.216.464,43 €	davon WA DBD	433,82 €
davon BA AA	7.727,01 €	7.591,99 €	15.319,00 €		
davon BA DBD	384,37 €	377,65 €	762,02 €		
davon BA SFD	47.084,89 €	46.262,11 €	93.347,00 €		
					Summe
					78.666.037,22 €
					59.149.919,23 €
					46.164.889,23 €
					1.714,36 €

Verteilung der unmittelbar zuordenbaren Einnahmen auf die Aufgabenbereiche/Gruppen

Nach § 16b Abs. 4 Satz 1 FinDAG sind die unmittelbar zuordenbaren Einnahmen (z. B. Gebühren, sonstige Entgelte) von den Kosten des Aufgabenbereiches abzusetzen, dem sie jeweils unmittelbar zuzurechnen sind. Die Regelungen der §§ 16e Abs. 1 Satz 4 FinDAG und 16i Abs. 1 Satz 4 FinDAG sehen in den entsprechenden Aufgabenbereichen eine weitere Aufteilung der Einnahmen auf die Gruppen vor.

(Tabelle 8 - Verteilung der unmittelbar zuordenbaren Einnahmen auf die Aufgabenbereiche bzw. Gruppen)

	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Abwicklung	Bilanzkontrolle
Übertrag	209.789.451,15 €	120.640.733,88 €	105.316.522,82 €	25.953.776,54 €	11.883.814,47 €
Verhältnis (gerundet <sup>1</sup> )	44,30%	25,47%	22,24%	5,48%	2,51%
davon BA KI/FDI	178.247.615,77 €		davon WA EMI	59.149.919,23 €	
davon BA KVG/INVAG	26.215.942,93 €		davon WPDU	46.164.889,23 €	
davon BA LEA/F	5.216.464,43 €		davon WA DBD	1.714,36 €	
davon BA AA	15.319,00 €				
davon BA DBD	762,02 €				
davon BA SFD	93.347,00 €				

abzüglich Einnahmen aus Titel 111 01 (Gebühren, sonstige Entgelte)	-4.516.838,01 €	-2.147.814,29 €	-4.831.391,84 €	-82.245,51 €	-106.001,29 €
davon BA KI/FDI	-2.314.036,46 €		davon WA EMI	-4.772.905,34 €	
davon BA KVG/INVAG	-2.169.120,75 €		davon WPDU	-58.486,50 €	
davon BA LEA/F	-33.680,80 €		davon WA DBD	0,00 €	
davon BA AA	0,00 €				
davon BA DBD	0,00 €				
davon BA SFD	0,00 €				

abzüglich Einnahmen aus Titel 112 01 (Buß- und Zwangsgelder)	0,00 €	-5.389,38 €	-11.030,00 €	0,00 €	0,00 €	unmittelbar zuordenbare Einnahmen:	-11.700.710,32 €	461.883.588,54 €
			davon WA EMI	-11.030,00 €				

Kosten je Aufgabenbereich/Gruppe nach Aufteilung unmittelbar zuordenbarer Einnahmen	205.272.613,14 €	118.487.530,21 €	100.474.100,98 €	25.871.531,03 €	11.777.813,18 €
Verhältnis (gerundet <sup>1</sup> )	44,44%	25,65%	21,75%	5,60%	2,55%
davon BA KI/FDI	175.933.579,31 €		davon WA EMI	54.365.983,89 €	
davon BA KVG/INVAG	24.046.822,18 €		davon WPDU	46.106.402,73 €	
davon BA LEA/F	5.182.783,63 €		davon WA DBD	1.714,36 €	
davon BA AA	15.319,00 €				
davon BA DBD	762,02 €				
davon BA SFD	93.347,00 €				

Fehlbeträge, nicht eingegangenen Beträge und Überschüsse

Aus § 16c Abs. 1 FinDAG ergibt sich, dass die zu ermittelnden Fehlbeträge, nicht eingegangenen Beträge und Überschüsse, die dem Umlagejahr 2009 und späteren Umlagejahren zuzuordnen sind, in den jeweiligen Aufgabenbereichen zu berücksichtigen sind. In den Aufgabenbereichen BA und WA hat wiederum eine gesonderte Ermittlung nach Gruppen zu erfolgen. Den ermittelten Kosten sind die Fehlbeträge und nicht eingegangenen Beträge jeweils entsprechend ihrer Zuordnung hinzuzurechnen, Überschüsse sind jeweils entsprechend ihrer Zuordnung von diesen Kosten abzuziehen.

(Tabelle 9 - Verteilung der durch Umlage zu deckenden Kosten auf die Aufgabenbereiche bzw. Gruppen)

Aufteilung Aufgabenbereich/ Gruppen BA	Kosten Aufgabenbereich/Gruppen ohne Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Fehlbeträge i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Überschüsse i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	durch Umlage zu deckende Kosten unter Berücksichtigung der Überschüsse/ Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Verhältnis der Umlagebeträge je Gruppe (gerundet auf zwei Nachkommastellen)
KI/FDI	175.933.579,31 €	188.693,85 €	123.933,87 €	175.998.339,29 €	85,66%
KVG/ INVAG	24.046.822,18 €	37.851,00 €	1.437,00 €	24.083.236,18 €	11,72%
Leasing/Factoring	5.182.783,63 €	93.046,24 €	-16.468,08 €	5.259.361,79 €	2,56%
Abwicklungsanstalten	15.319,00 €	0,00 €	0,11 €	15.318,89 €	0,01%
Datenbereitstellungs-dienstleister	762,02 €	22.354,08 €	17.792,00 €	5.324,10 €	0,00%
Schwarmfinanzierungs-Dienstleister	93.347,00 €	0,00 €	0,00 €	93.347,00 €	0,05%
<b>Gesamt</b>	<b>205.272.613,14 €</b>	<b>341.945,17 €</b>	<b>159.631,06 €</b>	<b>205.454.927,25 €</b>	<b>100,00%</b>

Aufteilung Aufgabenbereich VA	Kosten Aufgabenbereich ohne Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Fehlbeträge i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Überschüsse i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	durch Umlage zu deckende Kosten unter Berücksichtigung der Überschüsse/ Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021
Versicherungsunternehmen	118.487.530,21 €	22.551,08 €	1.858,00 €	118.508.223,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>118.487.530,21 €</b>	<b>22.551,08 €</b>	<b>1.858,00 €</b>	<b>118.508.223,29 €</b>

Aufteilung Aufgabenbereich/ Gruppen WA	Kosten Aufgabenbereich/Gruppen ohne Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Fehlbeträge i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Überschüsse i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	durch Umlage zu deckende Kosten unter Berücksichtigung der Überschüsse/ Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Verhältnis der Umlagebeträge je Gruppe (gerundet auf zwei Nachkommastellen)
Emittenten	54.365.983,89 €	1.364.536,00 €	415.066,84 €	55.315.453,05 €	53,21%
WPDU	46.106.402,73 €	2.582.007,12 €	49.346,34 €	48.639.063,51 €	46,79%
Datenbereitstellungs-dienstleister	1.714,36 €	53.056,53 €	47.682,00 €	7.088,89 €	0,01%
<b>Gesamt</b>	<b>100.474.100,98 €</b>	<b>3.999.599,65 €</b>	<b>512.095,18 €</b>	<b>103.961.605,45 €</b>	<b>100,00%</b>

Aufteilung Aufgabenbereich Abwicklung	Kosten Aufgabenbereich ohne Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Fehlbeträge i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Überschüsse i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	durch Umlage zu deckende Kosten unter Berücksichtigung der Überschüsse/ Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021
Abwicklung	25.871.531,03 €	16.636,75 €	63,88 €	25.888.103,90 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.871.531,03 €</b>	<b>16.636,75 €</b>	<b>63,88 €</b>	<b>25.888.103,90 €</b>



### Verteilung der umlagefähigen Kosten für das Jahr 2022

Aufteilung Aufgabenbereich Bilanzkontrolle	Kosten Aufgabenbereich ohne Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Fehlbeträge i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	Überschüsse i. R. d. endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021	durch Umlage zu deckende Kosten unter Berücksichtigung der Überschüsse/ Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2021
Bilanzkontrolle	11.777.813,18 €	3.058,00 €	197.219,43 €	11.583.651,75 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.777.813,18 €</b>	<b>3.058,00 €</b>	<b>197.219,43 €</b>	<b>11.583.651,75 €</b>
			<b>Summe:</b>	<b>465.396.511,64 €</b>

Fehlbeträge/Überschüsse 2009 - 2021	3.512.923,10 €	<b>465.396.511,64 €</b>
-------------------------------------	----------------	-------------------------

\* 1 = Der Berechnung liegt das exakte Verhältnis mit mindestens 9 Nachkommastellen zugrunde